

Bürgerwille wird ausgehebelt

In zahlreichen Briefen äußern sich Leser zum geplanten Heizkraftwerk von Müllermilch in Leppersdorf. Einen Teil davon veröffentlichen wir auf dieser Seite. So schrieben Brigitte und Bernd Heilenz aus Großröhrsdorf unter anderem:

In einer Mitteilung der CDU-Fraktion des Gemeinderates Wachau wird die Unterstützung des Aufstellungsbeschlusses angekündigt. Der Bürgerentscheid aus dem Dezember 2006 soll dabei nicht berührt werden. Sachsenmilch behauptet, dass sich der Bürgerentscheid auf den Bebauungsplan bezogen habe und so der Entscheid an der Grenze des Bebauungsplangebietes ende. Diese Behauptung ist unzutreffend.

1. Gefragt wurden die Bürger, ob der Gemeinderat den Bau des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes grundsätzlich ermöglichen soll und sie haben diese Frage mehrheitlich mit „nein“ beantwortet.

2. Falls der Gemeinderat dem Bau zustimmte, sollte das damals durch Beschluss eines entsprechenden Bebauungsplanes erfolgen. Der Beschluss eines Bebauungsplanes kann sich nur auf ein Gebiet beziehen, für das ein Bebauungsplan noch nicht existiert. Bei einer gewollten Eingrenzung des Beschlusses auf bereits beplantes Gebiet wäre in der Frage ein „Beschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes“ formuliert worden. Damit war klar, dass die Bauplanung nicht an die Grenzen des bereits beplanten Gebietes gebunden war.

3. Damals sollte das Ersatzbrennstoff-Kraftwerk im Industriegebiet Leppersdorf errichtet werden. Unter dem Begriff Industriegebiet wird im allgemeinen Sprachgebrauch ein geografisches Gebiet mit besonderer Industriedichte verstanden. Eine Einschränkung des Begriffes auf bauplanungstechnische Termini erfolgte in der Frage nicht, so dass vom allgemeinen Verständnis der Befragten auszugehen ist. Zudem wäre eine Beschränkung paradox, weil ein über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan errichtetes Kraftwerk selbstverständlich im Industriegebiet Leppersdorf stünde.

Obwohl die technischen Grunddaten des Kraftwerkes denen entsprechen, die von den Bürgern bereits abgelehnt wurden, versuchte Sachsenmilch nun zu begründen, wieso wesentliche Daten den Bürgerwünschen entsprechend geändert worden seien und nicht mehr dem abgelehnten Vorhaben entsprechen. Die Straßen zum Kraftwerk würde von der Wohnbebauung weg gelegt werden; durch Einsatz anderer Filtertechnik würde der Schadstoffausstoß weit unter die Grenzwerte gesenkt werden...

Beide Aussagen sind jedoch nicht neu. Noch vor dem Bürgerentscheid erklärte Umweltminister Tillich über die von Radeberg kommende Umgehungsstraße: „Außerdem wird dann die Zufahrt zum Werk und zum Kraftwerk weiter in Richtung Autobahn von der Wohnbebauung weg verlegt werden.“

Mit einem Aufstellungsbeschluss wird sehr wohl gegen den Bürgerentscheid verstoßen. Deshalb sollten die Gemeinderäte von diesem Beschluss Abstand nehmen. Falls sie sich dieser Auffassung nicht anschließen, erlauben wir uns die Bitte, im Interesse der Wahrung des Rechtes und zwecks Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, vor Fassung des Beschlusses unabhängigen Rechtsrat einzuholen. Dabei hielten wir es für ratsam, sich weder der Vermittlung der Antragstellerin noch des von der Antragstellerin ins Spiel gebrachten Regierungspräsidiums zu bedienen.